



## BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Seulingen

#### **Aufstellungsbeschluss; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Seulingen hat am 31.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Auf dem Braste“ beschlossen.

Der Planbereich befindet sich an der im Nord-Osten Seulingens gelegenen Straße Auf dem Braste und grenzt hier östlich an das bebaute Grundstück Auf dem Braste 10 und südlich an einen offenen Graben an (wie auf der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt).

Mit dem Bebauungsplan soll eine bisher unbebaute Wiesenfläche am Ortsrand einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) bekanntgemacht.

Das Aufstellungsverfahren erfolgt nach § 13b BauGB unter Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13b BauGB die Vorschriften zur Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB anzuwenden sind. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen vorliegen, wird daher abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB in der Zeit vom 07.07.2022 bis 21.07.2022 bei der Gemeindeverwaltung Seulingen, Neue Straße 5, 37136 Seulingen, während der Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr (zusätzlich sind Terminvereinbarungen möglich) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten und sich hierzu äußern.

Weiter hat der Rat in seiner Sitzung am 31.05.2022 dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnungsentwurf und Entwurfsbegründung zugestimmt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf dieses Bebauungsplanes einschl. Begründung in der Zeit

**vom 22.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022**

in der Gemeindeverwaltung Seulingen, Neue Straße 5, 37136 Seulingen, während der Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr (zusätzlich sind Terminvereinbarungen möglich)

sowie auf der Homepage der Gemeinde Seulingen <http://www.seulingen.de/> öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zum Entwurf dieses Bebauungsplanes mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

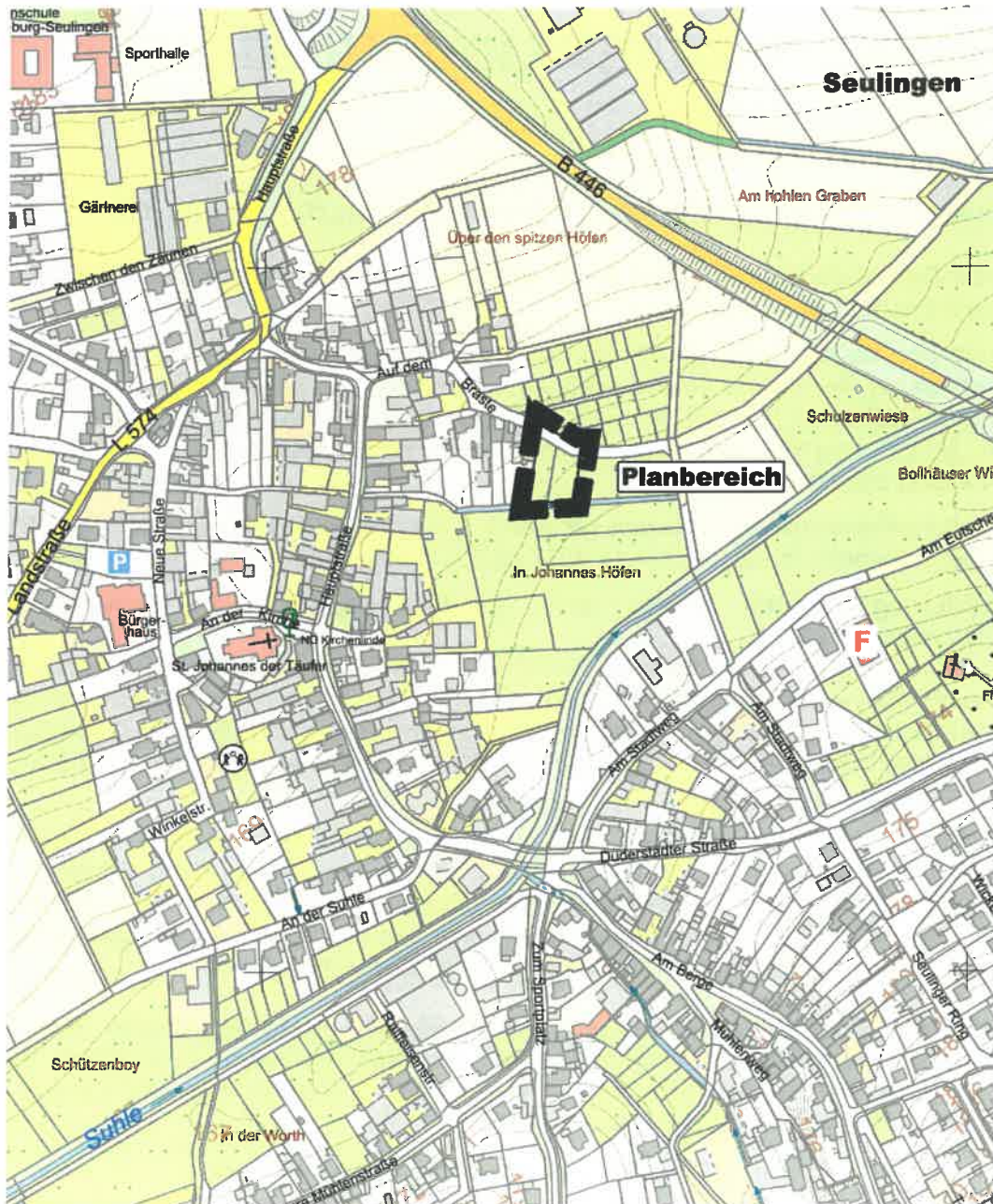


# Gemeinde Seulingen

Landkreis Göttingen  
Telefon (05507) 13 16  
Telefax (05507) 9 12 04  
E-Mail: [gemeinde@seulingen.de](mailto:gemeinde@seulingen.de)  
Internet: [www.seulingen.de](http://www.seulingen.de)

Seulingen, den 07.07.2022

Übersichtskarte, Lage des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Braste“, maßstabslos verkleinert



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK5), Quelle: LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Northeim – Katasteramt Göttingen - 24.09.2021, bereitgestellt durch ÖbVI Hans-Werner Rink, Lutertal 72, 37075 Göttingen)

ausgehängt am: 07.07.2022  
abzunehmen am: 23.08.2022  
abgenommen am:

Gemeinde Seulingen  
Bürgermeister

*n.A. Tausch*

